

Anmeldeformular und Vertrag

Start August 2027

☒

Ausbildung bis IGCSE

☐

Ausbildung bis A-Levels gewünscht, falls Qualifikation erreicht wird.

Personalien Schüler/Schülerin

Vorname	_____	Name	_____
Geschlecht	_____	Geburtsdatum	_____
Nationalität	_____	Muttersprache	_____
Religion	_____	Heimatort	_____
E-Mail	_____	Mobiltelefon	_____

Personalien Mutter

Angaben in Klammern fakultativ

Vorname	_____	Name	_____
Adresse	_____	PLZ / Ort	_____
(Beruf)	_____	Telefon P	_____
E-Mail	_____	(Telefon G)	_____
		Mobiltelefon	_____

Personalien Vater

Mit * gekennzeichnete Felder sind nur auszufüllen falls nicht identisch mit den Angaben der Mutter.

Vorname	_____	Name *	_____
Adresse *	_____	PLZ / Ort *	_____
(Beruf)	_____	Telefon P *	_____
E-Mail	_____	(Telefon G)	_____
		Mobiltelefon	_____

Bei geschiedenen Eltern: Wer ist erziehungsberechtigt? ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Beide

☐ Weitere Erziehungsberechtigte Person (bitte E-Mail und Tel. angeben):

Schule

Abgebende Schule _____

Lehrperson _____

E-Mail _____

Tel. _____

Sport

Sportart _____

(Disziplin) _____

Trainingsaufwand
in h pro Woche _____

Verein _____

Kaderzugehörigkeit _____

Ziele _____

Bisherige Erfolge _____

Kontakt Verein

Vorname _____

Name _____

Funktion _____

Telefon _____

E-Mail _____

Mobiltelefon _____

Medizinische Informationen, Essen

Allergien,
Unverträglichkeiten,
Vegetarier _____

Medikamente _____

Hausarzt _____

Telefon _____

Kranken-/Unfall-
Versicherung _____

AHV-Nr.
s. Versichertenkarte _____

Notfall: Einverständnis Röntgen

☐

Falls mein Kind durch einen Vertreter der Schule zum Arzt gebracht wird und es die Situation erfordert, darf der Arzt Röntgenbilder machen.

Kosten pro Semester

☒ Schulgeld pro Semester	Fr. 9'900.-
Mittagessen (4 Tage pro Schulwoche)	Fr. 1'140.-
☐ Montag	
☐ Dienstag	
☐ Donnerstag	
☐ Freitag	
☐ Tennis Training	nach Absprache

Zahlungsformalitäten

Grundsätzlich verschicken wir die Rechnungen elektronisch. Bitte geben Sie an, welche E-Mail-Adresse wir dafür hinterlegen sollen: _____.

Sollten Sie die Rechnung per Post wünschen, melden Sie sich bitte bei uns.

- ☐ Zahlung pro Semester jeweils im Voraus bis Ende Aug., Feb.
- ☐ Zahlung pro Quartal jeweils im Voraus bis Ende Aug., Nov., Feb., Mai

Beilagen

Mit diesem Formular sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Unterschriebenes Commitment
- Zeugniskopie des letzten Semesters
- Portraitfoto (kann auch elektronisch übermittelt werden)
- Falls vorhanden Kopie der Swiss Olympic Talent Card oder andere Leistungsnachweise

Unterschriften

Wir haben die Vertragsbedingungen auf Seite 5 gelesen und sind damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift

Schüler/Schülerin

Ort, Datum

Sportschule Dürnten GmbH,
Geschäftsleiter, M. Müller

Vertragsbedingungen

1. Anmeldeverfahren, Vertragsabschluss

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments erfolgt die verbindliche Anmeldung einer Schülerin oder eines Schülers durch deren gesetzliche Vertretung. Das entsprechende Schulgeld gilt im Fall einer Aufnahme als geschuldet. Nach abgelaufener Anmeldefrist für das entsprechende Schuljahr selektioniert die Schulleitung die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler. Dieser Entscheid ist nicht anfechtbar. Die angemeldeten Personen erhalten unverzüglich Bescheid über die definitive Aufnahme, die nicht-Aufnahme oder die Platzierung auf der Warteliste.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments durch die Sportschule Dürnten GmbH (nachfolgend Schule genannt) ist der Vertrag rechtsgültig.

2. Schulgeld und Betreuungskosten

Die Bezahlung erfolgt entweder jährlich oder quartalsweise, jeweils im Voraus. Bei einem Schuleintritt innerhalb eines Schuljahres wird das Schulgeld pro rata berechnet.

Das Schulgeld beinhaltet:

- Unterricht während 39 Schulwochen pro Schuljahr
- Lehrmittel
- Unterrichts- und Schreibmaterial (Bei Verlust oder Beschädigung aufgrund unsachgemässer Behandlung muss das Material durch den/die Schüler/in ersetzt werden).

Die Eltern stellen dem Schüler / der Schülerin ein zeitgemässes Notebook mit installiertem Microsoft Office (Word, Excel und PowerPoint) zur Verfügung.

Die Kosten für Schule und Essen stellen eine Pauschale dar. Bei Abwesenheiten (Krankheit, Verletzung, etc.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Die Eltern haften solidarisch für das Schulgeld.

3. Vertragsdauer

Der Vertrag gilt für die Zeit bis zum Ende des Semesters, in dem die IGCSE-, bzw. A-Levels-Prüfung bestanden wird. Vorzeitig beendet wird der Vertrag durch die fristgerechte Kündigung einer der beiden Parteien.

Die Schule kann nicht verantwortlich gemacht werden für nicht bestandene Prüfungen, bzw. für das nicht Erreichen der Qualifikation für das A-Levels Programm.

4. Probezeit

Die Schule behält sich vor, den Vertrag per Ende des 1. Semesters nach Schuleintritt aufzulösen, falls ein Schüler mehrheitlich unmotiviert ist, oder respektloses Verhalten zeigt.

Einem Nicht-Bestehen der Probezeit geht auf jeden Fall ein Gespräch mit Zielvereinbarung voraus. Sollten diese Ziele nicht erreicht werden, kann die Schule den Vertrag bis eine Woche vor Semesterende auflösen.

5. Kündigung seitens der Eltern

Eine Kündigung kann nur auf das Ende eines Semesters hin schriftlich an die Schulleitung eingereicht werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Erfolgt eine Kündigung nach dem Kündigungstermin, gilt sie auf das Ende des folgenden Semesters. Das Schulgeld für das folgende Semester bleibt in diesem Fall geschuldet.

Der Rückzug dieser Anmeldung kann bis zum 31.3. schriftlich an die Schulleitung eingereicht werden und ist in diesem Fall kostenlos. Danach wird eine Gebühr von Fr. 500.- verrechnet. Sollte die Anmeldung nach dem Absolvieren der Diagnostic Assessments

zurückgezogen werden, wird in jedem Fall eine Gebühr von Fr. 500.- verrechnet.

6. Kündigung seitens der Schule

Eine Kündigung seitens der Schule kann per Ende jedes Semesters oder bei zu geringer Schülerzahl, bzw. falls der Anbieter des Online-Unterrichts die Leistung nicht mehr anbieten kann, vor Beginn eines Schuljahres erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Bereits bezahlte Schulgelder werden pro rata zurückerstattet.

Die Schule kann das Vertragsverhältnis in folgenden Fällen fristlos auflösen:

- Strafrechtlich relevantes Fehlverhalten.
- Wiederholte Verstösse gegen die Regeln oder gegen Anweisungen der Lehrpersonen, trotz schriftlicher Information an die Erziehungsberechtigten.
- Nicht-Bezahlen des Schulgeldes nach Ablauf der gesetzlich gültigen Mahnungsfristen.

Bereits bezahltes Schulgeld wird nur für noch nicht angefangene Semester zurückerstattet.

7. Versicherung

Die Haftpflicht der Kinder ist durch eine Versicherung seitens der Eltern abzudecken.

Ebenso sind die Kinder durch die Eltern im Rahmen der gesetzlichen Krankenkasse gegen die Folgen von Unfällen zu versichern.

Sollte einem Schüler / einer Schülerin auf dem Schulweg oder während der Schulzeit etwas gestohlen werden, übernimmt die Schule keine Haftung.

8. Bilder, Videos

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments bewilligt die gesetzliche Vertretung der Schülerin / des Schülers die Veröffentlichung von Bildern und Videos, die im Rahmen des Unterrichts, des Trainings oder sonstiger schulischer Aktivitäten gemacht wurden. Sämtliche veröffentlichten Bilder und Videos haben vor der Veröffentlichung eine Kontrolle einer Lehrperson zur durchlaufen.

Im Tennis Programm wird das Training teilweise zwecks Videostudium aufgezeichnet.

Sollte die Veröffentlichung von Bildern oder Videos einer Schülerin oder eines Schülers nicht erwünscht sein, so hat eine entsprechende schriftliche Mitteilung an die Schulleitung zu erfolgen.

Haupt- und Co-Sponsoren der Schule dürfen mit ausgewählten und von den Eltern genehmigten Bildern der Schüler Werbung für ihre Firma machen. Der Hauptsponsor darf dies auf unbeschränkte Zeit.

10. Transport

Transporte zu ausserschulischen Lernorten, Lagerorten, Trainings- oder Wettkampfstätten, sowie kurzfristige Transporte zum Arzt, Physiotherapeuten, usw. können mit Fahrzeugen der Schule durchgeführt werden.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Gericht des Bezirks Hinwil.

Die Schule kann die gesetzliche Vertretung gegebenenfalls auch an deren Wohnsitz belangen.